



Budgetvollzug Jänner bis März 2026

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Monatserfolg März 2026 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz und Bericht gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 1. Quartal 2026 (51/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug Jänner bis März 2026 im Überblick.....	3
2	Aktuelle Wirtschaftslage	7
2.1	Konjunkturentwicklung.....	7
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	12
2.3	Arbeitsmarktlage	15
3	Entwicklung der Abgaben	16
4	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	20
4.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	21
4.2	Rücklagen	24
4.3	Vorbelastungen	26
	Abkürzungsverzeichnis.....	28
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	30



1 Budgetvollzug Jänner bis März 2026 im Überblick

Der **Budgetvollzug im 1. Quartal 2026** war von einer Erholung der Wirtschaftslage und der Wirkung der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen geprägt. Außerdem führten die Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem neu eingerichteten Gesundheitsreformfonds zu größeren Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

Tabelle 1: Budgetvollzug Jänner bis März 2026 im Überblick

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
		Jän-Mär 2025	Jän-Mär 2026	Differenz zu Jän-Mär 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
Auszahlungen		29.162	30.476	+1.314	+4,5%	121.468	125.852	+4.384	+3,6%
Finanzierungskosten	58	3.297	3.779	+482	+14,6%	6.823	8.912	+2.089	+30,6%
Auszahlungen ohne Finanzierungskosten		25.865	26.697	+832	+3,2%	114.644	116.940	+2.295	+2,0%
Ausfallhaftung für Mittel für Gesundheitsreformfonds	22	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Überweisung an Gesundheitsreformfonds	24	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Kommunalinvestitionsgesetze	44	35	320	+285	+825,8%	212	320	+108	+51,3%
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte und Mittel für Gesundheitsreformfonds)	22, 23	6.514	6.740	+225	+3,5%	32.455	33.363	+907	+2,8%
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdiensteverträge	41	664	868	+205	+30,8%	3.901	4.508	+606	+15,5%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	1.784	1.967	+183	+10,3%	6.821	6.527	-294	-4,3%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	1.322	1.339	+17	+1,3%	5.248	5.325	+77	+1,5%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	1.432	1.423	-9	-0,6%	5.717	5.729	+12	+0,2%
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	4.617	4.600	-17	-0,4%	18.600	18.821	+221	+1,2%
Betrieblicher Sachaufwand	diverse	1.691	1.626	-65	-3,9%	8.312	8.898	+585	+7,0%
Bildungskarenz	20	113	31	-82	-72,2%	377	0	-377	-100,0%
Stromkostenzuschuss für Haushalte (Transfers)	45	141	9	-132	-93,6%	341	49	-292	-85,7%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	476	313	-163	-34,3%	1.611	1.735	+124	+7,7%
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	300	0	-300	-100,0%	300	0	-300	-100,0%
Förderungen	diverse	2.103	1.702	-401	-19,1%	10.507	9.729	-779	-7,4%
Thermisch-energetische Sanierung weitere Förderungen	43 diverse	575 1.528	183 1.519	-392 -9	-68,2% -0,6%	1.606 8.901	684 9.045	-923 +144	-57,4% +1,6%
Sonstige Auszahlungen		4.673	4.763	+90	+1,9%	20.242	20.942	+700	+3,5%
Einzahlungen		21.740	23.038	+1.298	+6,0%	107.074	107.570	+496	+0,5%
Nettoabgaben	16	14.795	15.440	+645	+4,4%	73.765	74.323	+559	+0,8%
Öffentliche Abgaben - Brutto		25.921	27.538	+1.616	+6,2%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Ab-Überweisungen		-11.126	-12.098	-971	+8,7%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Einzahlungen in weiteren Untergliederungen	16	6.945	7.598	+653	+9,4%	33.310	33.247	-63	-0,2%
Mittel für Gesundheitsreformfonds	24	0	498	+498	-	0	498	+498	-
Weitere Transfers von der EU	51	904	1.018	+114	+12,6%	1.252	1.402	+150	+12,0%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	2.180	2.241	+62	+2,8%	9.813	9.979	+165	+1,7%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	1.932	1.977	+45	+2,3%	8.847	9.043	+195	+2,2%
Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF)	51	0	0	0	-	2.138	632	-1.506	-70,4%
Sonstige Einzahlungen		1.930	1.864	-65	-3,4%	11.259	11.694	+435	+3,9%
Nettofinanzierungssaldo		-7.422	-7.438	-16	-	-14.394	-18.282	-3.888	-

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Mär ... März, UG ... Untergliederung, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung des Budgetdienstes mit allen Untergliederungen: [Budgetvollzug Jänner bis März 2026](#).

Quellen: Monatsbericht März 2026, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen betragen von Jänner bis März 2026 30,5 Mrd. EUR und waren um 4,5 % höher als im Vergleichszeitraum 2025. Bereinigt um die Finanzierungskosten waren sie um 3,2 % höher. Die Einzahlungen stiegen um 6,0 % auf 23,0 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 7,4 Mrd. EUR, der geringfügig höher war als im Vorjahr.



Bei den **Auszahlungen** kam es in den folgenden Bereichen zu größeren Veränderungen:

- ◆ Die Auszahlungen für **Finanzierungskosten** waren bis März 2026 vor allem aufgrund gestiegener Zinszahlungen um 482 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum (+14,6 %). Ökonomisch aussagekräftiger und für das Maastricht-Defizit relevant sind die periodenabgegrenzten Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Diese waren in den ersten drei Monaten um 174 Mio. EUR bzw. 12,0 % höher als im Vergleichszeitraum.
- ◆ Die Pensionsversicherungsträger überwiesen im Februar 2026 498 Mio. EUR zur Schaffung des **Gesundheitsreformfonds** an den Bund. Dadurch erhöhte sich die Ausfallhaftung des Bundes in der UG 22-Pensionsversicherung und führte zu Mehrauszahlungen. Die entsprechende Einzahlung in das Bundesbudget sowie die Auszahlung der Mittel in gleicher Höhe an die drei bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern eingerichteten Fonds wurden nunmehr im März 2026 saldenneutral in der UG 24-Gesundheit verbucht.¹
- ◆ Im Jänner 2026 gelangten die aus den **Kommunalinvestitionsgesetzen (KIG)** bereitgestellten Mittel iHv 320 Mio. EUR zur Auszahlung.² Im Vergleich zu den Auszahlungen von Jänner bis März 2025 entspricht dies einem Zuwachs von 285 Mio. EUR. Gegenläufig entfiel die im Jänner 2025 geleistete einmalige Finanzzuweisung an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR, die mit dem **Gemeindepaket 2024** zur Stärkung der Liquidität beschlossen wurde.
- ◆ Die um die Zahlungen für den Gesundheitsreformfonds bereinigten Auszahlungen für **Pensionen** waren von Jänner bis März 2026 um 225 Mio. EUR bzw. 3,5 % höher als im Vorjahr. Der Zuwachs hat sich infolge der moderaten Pensionserhöhung 2026 deutlich verlangsamt. Auch die Entwicklung der Beitragseinnahmen, insbesondere aufgrund des starken Anstiegs der Höchstbeitragsgrundlage (+7,4 %), trägt dazu bei.

¹ Insgesamt führt die vorgenommene Verrechnung des Gesundheitsreformfonds zu einer Budgetverlängerung, da sich dadurch die Aus- und Einzahlungen in der UG 24-Gesundheit in gleichem Ausmaß erhöhen. Eine einfachere Dotierung und Verrechnung der Mittel unter Änderung der Hebesätze würde die Komplexität der Finanzströme reduzieren.

² Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025) wurden die noch nicht abgerufenen Mittel des KIG 2023 (218 Mio. EUR) und die gesamten Mittel des KIG 2025 (620 Mio. EUR) in Finanzzuweisungen umgewandelt. Im Jahr 2025 wurden 212 Mio. EUR ausbezahlt, 2026 sind die vorgesehenen 320 Mio. EUR bereits geflossen und die verbleibenden Mittel gelangen 2027 (291 Mio. EUR) und 2028 (60 Mio. EUR) zur Auszahlung.



- ◆ Die Auszahlungen für die **Verkehrsdiensteverträge und die Zuschussverträge mit der ÖBB-Infrastruktur AG** waren bis März 2026 um 205 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist primär auf Auszahlungen für die Verkehrsdiensteverträge iHv 146 Mio. EUR im März 2026 zurückzuführen, denen keine Auszahlungen im Vorjahr gegenüberstehen. Im Jahr 2025 starteten die entsprechenden Auszahlungen erst im April.
- ◆ Aufgrund der weiter steigenden Arbeitslosigkeit und der steigenden Tagsätze kam es bei den **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** zu einem Anstieg um 183 Mio. EUR. Die Auszahlungen für die auslaufende Bildungskarenz waren dahingegen rückläufig (-82 Mio. EUR).
- ◆ Für **Förderungen** wurden per Ende März 2026 um 401 Mio. EUR weniger ausgezahlt als im Vorjahr. Der Großteil des Rückgangs betrifft die **thermisch-energetische Sanierung** (-392 Mio. EUR), da die Förderung im Jahr 2025 ausgesetzt wurde und dadurch der Liquiditätsbedarf sank.
- ◆ Die Auszahlungen für die **Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung** waren von Jänner bis März 2026 um 163 Mio. EUR geringer als im Vorjahr, weil im Vergleichszeitraum 2025 besonders hohe Zahlungen für gepanzerte und sonstige Kraftfahrzeuge sowie für Luftfahrzeuge geleistet wurden.
- ◆ Die Auszahlungen für **Bundespokal und Landeslehrpersonal** waren per Ende März 2026 in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Verschiebung der Gehaltsanpassung auf 1. Juli 2026.
- ◆ Auch die Auszahlungen für **Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld** waren im bisherigen Budgetvollzug in etwa gleich hoch wie im Vorjahr, weil die Valorisierung dieser Leistungen ausgesetzt wurde.

Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis März 2026 um 1,3 Mrd. EUR bzw. 6,0 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zu größeren Veränderungen kam es insbesondere in den folgenden Bereichen:

- ◆ Die **Einzahlungen aus den Nettoabgaben** waren per Ende März 2026 um 645 Mio. EUR bzw. 4,4 % höher als im Vorjahr. Dabei standen den gestiegenen Einzahlungen aus den Bruttoabgaben (+6,2 %) insbesondere aus der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer höhere Ab-Überweisungen (+8,7 %), vor allem für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Nähere Details zur Abgabentwicklung sind Pkt. 3 zu entnehmen.



- ◆ Die Einzahlungen aus **Transfers von der EU** waren per Ende März 2026 um 114 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die Mehreinzahlungen betrafen den EU-Strukturfonds (+100 Mio. EUR) und den EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei (+14 Mio. EUR). Die Rückflüsse sind zu einem großen Teil vom Zeitpunkt der Genehmigung der Zahlungsanträge abhängig und schwanken beträchtlich. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gelangten heuer noch keine Mittel zur Einzahlung. Der Zahlungsantrag für die fünfte Tranche iHv 325 Mio. EUR wurde im März eingereicht und von der Europäischen Kommission am 7. Mai positiv bewertet.
- ◆ Die Einzahlungen aus den **Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung** stiegen um 62 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf 2,2 Mrd. EUR. Der Zuwachs bei den **Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds** war mit 45 Mio. EUR bzw. 2,3 % auf 2,0 Mrd. EUR etwas schwächer.

Für die weiteren Gebietskörperschaften liegen Informationen zum Budgetvollzug auf Basis der im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2025 vereinbarten Veröffentlichung von Haushaltsdaten auf Kassenbasis vor:

- ◆ Der Nettofinanzierungssaldo der **Länder ohne Wien** fiel dabei bis März 2026 mit -508 Mio. EUR um 724 Mio. EUR besser aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Saldenverbesserung war dabei vor allem auf die um 1.011 Mio. EUR bzw. 11,2 % höheren Einzahlungen zurückzuführen. Der Anstieg betraf dabei vor allem die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+543 Mio. EUR), die unter anderem die Ertragsanteile enthalten, sowie die Einzahlungen aus Transfers (+413 Mio. EUR). Die Auszahlungen der Länder ohne Wien waren per Ende März 2026 um 287 Mio. EUR bzw. 2,8 % höher als im Vorjahr. Den höheren Auszahlungen für Transfers (+189 Mio. EUR), Kapitaltransfers (+114 Mio. EUR) und Investitionen (+52 Mio. EUR) standen dabei geringere Auszahlungen für den Personalaufwand (-120 Mio. EUR) gegenüber.



- ◆ Bei der **Gemeinde Wien** kam es im März 2026 zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen. Diese waren um 469 Mio. EUR niedriger als im März des Vorjahres, wobei dies vor allem die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (-480 Mio. EUR) betraf. Die genauen Gründe für diesen Rückgang können anhand der bereitgestellten Daten nicht eruiert werden. Gleichzeitig waren die Auszahlungen im März 2026 um 161 Mio. EUR höher als im Vorjahr, wobei der Anstieg vor allem Transfers und Kapitaltransfers betraf. Aufgrund dieser Entwicklungen im März war der Nettofinanzierungsbedarf der Gemeinde Wien im bisherigen Jahresverlauf mit insgesamt -1.145 Mio. EUR um 462 Mio. EUR schlechter als im Vorjahreszeitraum. Zu den weiteren Gemeinden liegen noch keine Vollzugsinformationen vor, da diese nur quartalsweise veröffentlicht werden.
- ◆ Im Bereich der **Sozialversicherung** kam es von Jänner bis März 2026 zu einem Anstieg der Einzahlungen um 1.916 Mio. EUR bzw. 8,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Auszahlungen stiegen um 1.519 Mio. EUR bzw. 7,1 %, wodurch sich der Nettofinanzierungssaldo um 397 Mio. EUR auf +2.562 Mio. EUR verbesserte. Informationen zur Entwicklung der einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen der Sozialversicherung liegen aktuell nicht vor.

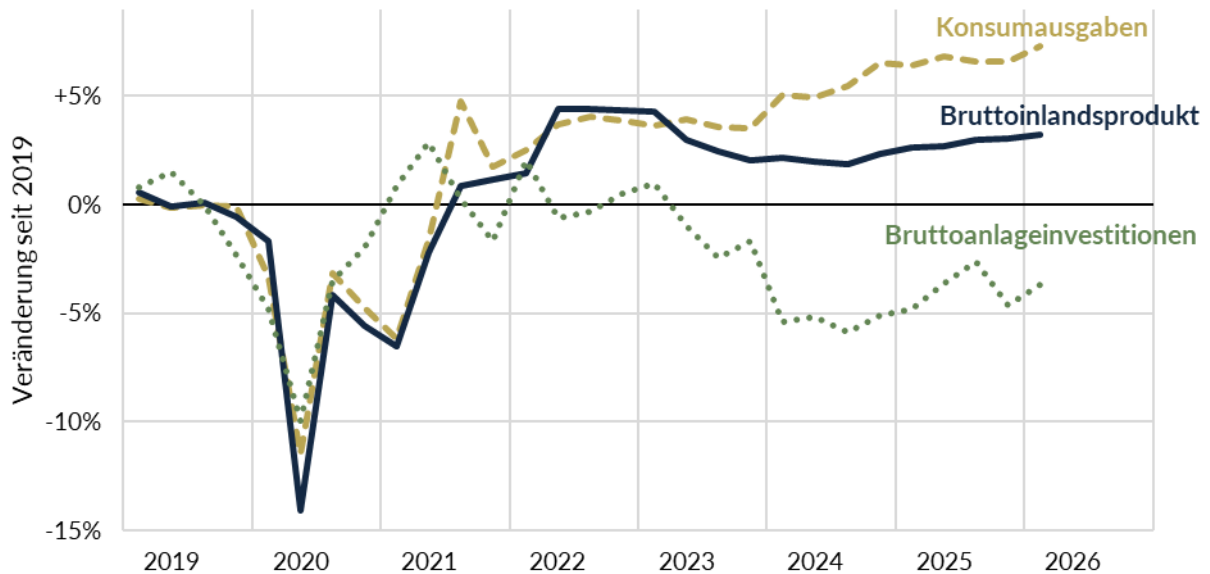
2 Aktuelle Wirtschaftslage

In diesem Abschnitt werden zunächst in Pkt. 2.1 die aktuellen Daten zur Konjunktur-entwicklung im Jahr 2026 dargestellt. Auf die Entwicklung der Verbraucherpreise sowie der Treibstoffpreise wird in Pkt. 2.2 eingegangen, die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wird in Pkt. 2.3 erläutert.

2.1 Konjunkturentwicklung

Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Jahren 2023 und 2024 rückläufig war, kam es 2025 zu einer leichten konjunkturellen Erholung. Diese soll sich laut aktueller Schnellschätzung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) im 1. Quartal 2026 fortgesetzt haben. Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung des BIP, der Konsumausgaben (privat und öffentlich) und der Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:

Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)), WIFO-Schnellschätzung zur VGR, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2025 war das reale BIP um 0,6 % höher als 2024, wobei vor allem die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen (+1,4 %) und des öffentlichen Konsums (+2,4 %) zum Wachstum beitrugen. Bei den Investitionen kam es dabei vor allem im 2. und 3. Quartal 2025 zu einem deutlichen Anstieg, der zum Jahresende hin wieder gebremst wurde. Laut der aktuellen Schnellschätzung des WIFO setzte sich die konjunkturelle Erholung im 1. Quartal 2026 fort. Das reale BIP stieg im Vergleich zum Vorquartal voraussichtlich um 0,2 % an, womit es um 0,6 % höher gewesen wäre als im 1. Quartal 2025. Die realen Bruttoanlageinvestitionen konnten nach dem vergleichsweise schwachen Jahresende 2025 voraussichtlich um 1,0 % gegenüber dem Vorquartal zulegen. Bei den realen Konsumausgaben wirkten vor allem die Konsumausgaben der privaten Haushalte mit einem erwarteten Anstieg um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal positiv auf das Wachstum. Die realen öffentlichen Konsumausgaben waren im 1. Quartal 2026 voraussichtlich um 0,4 % höher als im 4. Quartal 2025. Aufgrund des Ausbruchs des Iran-Kriegs im März 2026 war das 1. Quartal 2026 nur teilweise davon betroffen.

Das WIFO veröffentlichte seine aktuelle Konjunkturprognose im April 2026. Diese bildet die Basis für die Erstellung der Budgets 2027 und 2028. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2023 sowie die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2026 vom März 2025 und April 2026 (Hauptszenario):



Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2023	2024	2025	2026	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Apr. 2026)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-0,8	-0,7	+0,6	+1,2	+0,9
Nominell	+6,3	+3,4	+3,8	+3,3	+3,1
Nominell, absolut in Mrd. EUR	478	494	513	508	529
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	-0,2	+1,0	+0,5	+1,4	+0,5
Private Haushalte, nominell	+7,9	+4,3	+3,2	+3,4	+3,1
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	247	258	266	271	274
Staatlich, real	+0,6	+3,8	+2,4	+0,6	+1,2
Sparquote der privaten Haushalte in %	8,6	11,7	9,9	9,4	9,4
Bruttoanlageinvestitionen, real	-1,3	-4,3	+1,4	+1,8	+1,0
Außenhandel					
Exporte, real	-0,6	-2,3	+0,3	+1,7	+1,5
Importe, real	-4,3	-2,6	+1,7	+2,1	+1,0
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+1,2	+0,2	+0,2	+0,8	+0,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,4	7,0	7,4	7,1	7,4
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	5,1	5,2	5,7	5,2	5,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,3	+7,4	+3,8	+3,2	+2,5
Inflationsrate - VPI in %	7,8	2,9	3,6	2,1	2,7
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	3,4	3,6	2,2	2,4	2,0
Langfristig	3,1	2,8	3,0	3,2	3,0

Abkürzungen: Apr. ... April, ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 und April 2026, Statistik Austria.

Für das **reale BIP** erwartet das WIFO im Hauptszenario der aktuellen Prognose ein Wachstum von 0,9 % im Jahr 2026. Als Folge der Auswirkungen des Iran-Kriegs soll die reale Wirtschaftsleistung damit um 0,4 %-Punkte weniger stark zunehmen als bei der Budgeterstellung bzw. im Dezember 2025 angenommen. Das Institut für Höhere Studien (IHS) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) erwarten in ihren Prognosen für das Jahr 2026 einen Anstieg des realen BIP um 0,5 %. Sollte der Iran-Krieg länger als im Hauptszenario angenommen andauern und die Energiepreise stärker ansteigen (pessimistisches Szenario), erwartet das WIFO ein reales BIP-Wachstum von 0,2 %. Das **nominelle BIP** wird mit 529 Mrd. EUR im Hauptszenario zwar weiterhin deutlich höher erwartet als bei der Budgeterstellung (508 Mrd. EUR), im Vergleich zur Dezemberprognose kommt es aber ebenfalls zu einer Verschlechterung. Das nominelle BIP-Wachstum wurde in der aktuellen Prognose um 0,2 %-Punkte auf 3,1 % gesenkt.



Die realen **Konsumausgaben der privaten Haushalte** sollen im Jahr 2026 mit 0,5 % deutlich weniger stark wachsen als bei der Budgeterstellung angenommen (+1,4 %). In der Dezemberprognose war noch ein Wachstum von 0,8 % erwartet worden. Zwar ist der reale Privatkonsum 2025 stärker gewachsen als zunächst erwartet, dies kann die nunmehr geringere Wachstumsrate aber nicht ausgleichen. Bei den nominellen Konsumausgaben der privaten Haushalte wird mit 3,1 % trotz der höheren Verbraucherpreise ein geringeres Wachstum als bei der Budgeterstellung erwartet. Dies wirkt dämpfend auf die Einzahlungen aus den Verkehr- und Verbrauchsteuern (v. a. Umsatzsteuer). Gegenläufig steigen aufgrund der höheren Treibstoffpreise die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer, diese Mehreinnahmen sollen jedoch durch die Senkung der Mineralölsteuer ausgeglichen werden.

Nach einem Rückgang im Jahr 2025 prognostiziert das WIFO für 2026 eine Stagnation der real verfügbaren Haushaltseinkommen. Das Konsumwachstum führt daher zu einer rückläufigen **Sparquote**, welche mit 9,4 % aber immer noch höher als im Vorkrisenjahr 2019 (7,2 %) erwartet wird.

Der **öffentliche Konsum** soll 2026 inflationsbereinigt um 1,2 % zunehmen und damit deutlich stärker als der Privatkonsum ansteigen. Da der öffentliche Konsum auch den Personalaufwand umfasst, spiegelt dessen Entwicklung auch die Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Sektor wider.

Die realen **Bruttoanlageinvestitionen** sollen 2026 im Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % ansteigen. Damit würde das Wachstum klar hinter den bei der Budgeterstellung (+1,8 %) und der Dezemberprognose (+1,5 %) prognostizierten Werten zurückbleiben. Der Anstieg im Jahr 2026 ist dabei vor allem auf höhere Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen (+1,0 %), im Bereich der Bauten sollte es nach der rückläufigen Entwicklung der letzten Jahre zu einer Stabilisierung kommen. Das IHS geht in seiner aktuellen Prognose hingegen von einer Stagnation der realen Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2026 aus. Im Gegensatz zum WIFO erwartet das IHS einen Rückgang der Bauinvestitionen (-1,9 %).

Im Bereich des **Außenhandels** erwartet das WIFO in der aktuellen Prognose eine Verbesserung des Außenbeitrags. Die Exporte sollen mit 1,5 % stärker wachsen als die Importe (+1,0 %).



Die negativen konjunkturellen Auswirkungen des Iran-Kriegs sind auch auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. So reduzierte das WIFO die erwartete Zunahme der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2026 gegenüber der Dezemberprognose um 0,2 %-Punkte auf 0,5 %. Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2026 mit 7,4 % gleich hoch sein wie 2025 und damit höher als bei der Budgeterstellung erwartet ausfallen. Dadurch steigen auch die Auszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung weiter an. Die im Vergleich zur letzten Prognose schwächere Beschäftigungsentwicklung spiegelt sich auch in einer nunmehr niedrigeren erwarteten Zunahme der Lohn- und Gehaltssumme wider. Diese soll 2026 um 2,5 % höher sein als 2025, bei der Budgeterstellung bzw. im Dezember wurde noch von Zuwächsen über 3,0 % ausgegangen. Daraus ergeben sich dämpfende Effekte auf das Lohnsteueraufkommen und die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen (v. a. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zum Familienlastenausgleichsfonds).

Die erwartete **Inflationsrate** im Jahr 2026 beträgt im Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose 2,7 %. Gegenüber der Dezemberprognose kommt es dabei trotz der deutlich höheren Energiepreise nur zu einem geringfügigen Anstieg um 0,1 %-Punkte. Ohne Iran-Krieg wäre es aber zu einer Senkung der Inflationserwartung gekommen, insbesondere da die Inflationsraten zu Jahresbeginn (Jänner: 2,0 %, Februar: 2,2 %) niedriger als erwartet waren. Die Senkung der Elektrizitätsabgabe wurde erst in der aktuellen Prognose berücksichtigt. In der aktuellen Prognose ebenfalls enthalten sind die erwarteten inflationsdämpfenden Wirkungen der zuletzt beschlossenen Maßnahmen zur Dämpfung der Treibstoffpreise. Die Inflationsprognose ist allerdings besonders stark von den getroffenen Annahmen über die künftige Entwicklung der Energiepreise abhängig. Im pessimistischeren Szenario mit einem stärkeren und länger dauernden Anstieg der Rohöl- und Gaspreise erwartet das WIFO eine Inflationsrate für 2026 iHv 4,1 %.

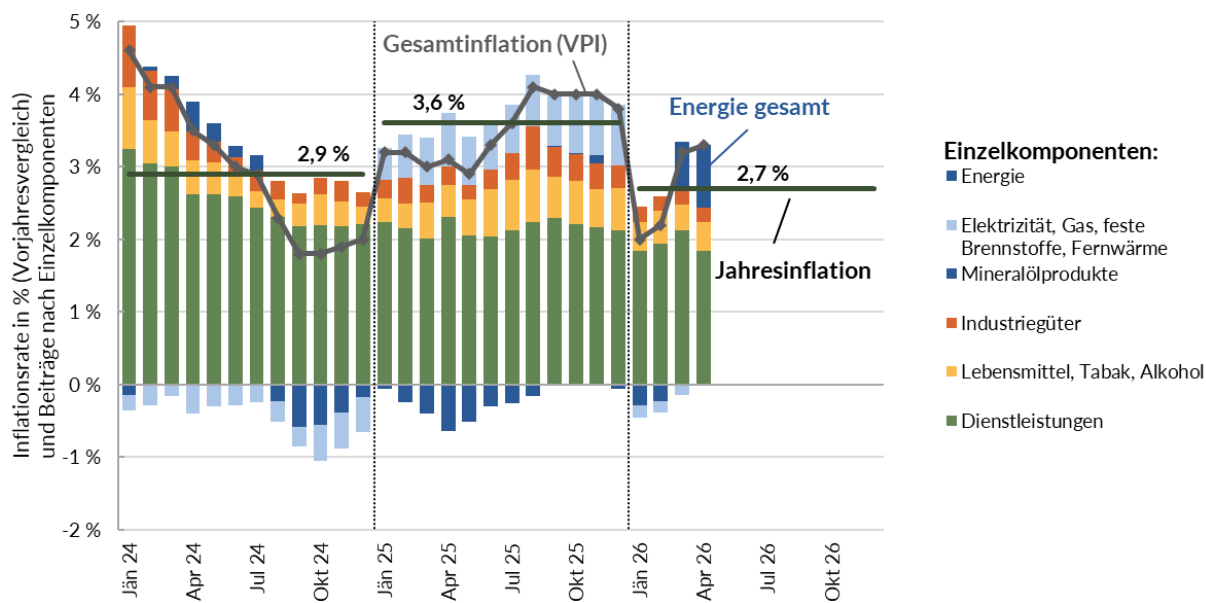
Bei den langfristigen **Zinsen** erwartet das WIFO für 2026 mit 3,0 % ein ähnliches Niveau wie 2025 und bei den kurzfristigen Zinsen einen Rückgang auf 2,0 %. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung sind diese Zinssätze etwas niedriger.



2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2024 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten an:

Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Abkürzung: VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quelle: Statistik Austria.

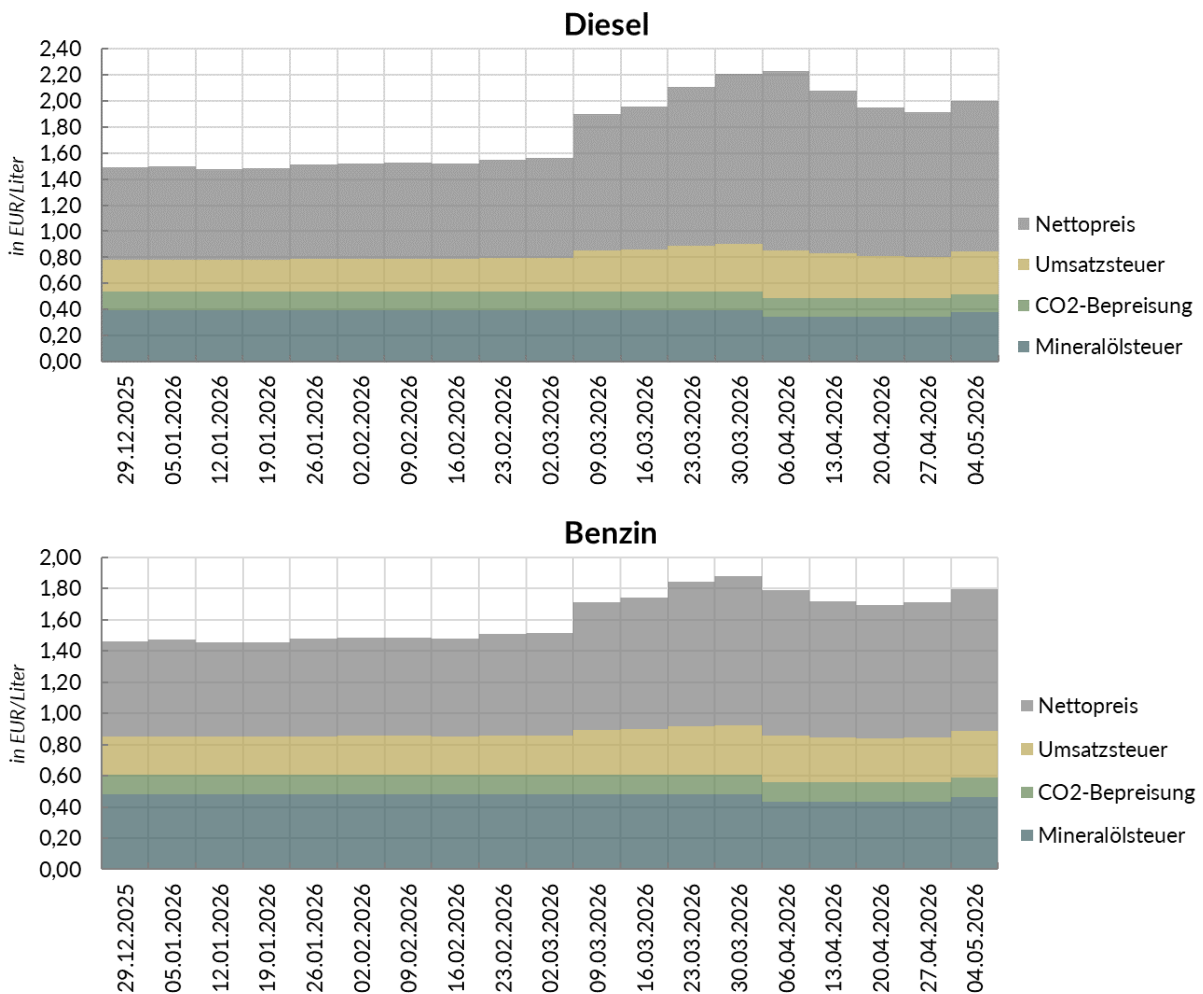
Die Inflation wurde im Jahr 2025 durch höhere Strompreise um 0,7 %-Punkte gesteigert (Auslaufen von Strompreisbremse und Energieabgabensenkung, höhere Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und höhere Netzentgelte). Durch den Entfall dieses Effekts im Vorjahresvergleich und geringere Preissteigerungen bei den anderen Teilkomponenten ging die Inflationsrate im Jänner und Februar 2026 auf 2,0 % bzw. 2,2 % zurück. Im März stieg die Inflationsrate dann vor allem aufgrund der Auswirkungen des Iran-Kriegs auf 3,2 % an. Die Preisanstiege bei Diesel und Benzin trugen dabei 0,35 %-Punkte bzw. 0,15 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Auch bei den Dienstleistungen kam es mit 4,5 % zu einem überdurchschnittlich starken Preisanstieg, der 2,1 %-Punkte zur Inflationsrate beitrug. Weiterhin dämpfend auf die Inflationsrate wirkte die Strompreisentwicklung.



Laut der aktuellen Schnellschätzung von Statistik Austria stieg die Inflationsrate im April 2026 auf 3,3 % an. Dafür verantwortlich waren die weiterhin hohen Energiepreise. Diese waren um 10,7 % höher als im April 2025 und trugen damit etwa 0,9 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Laut Statistik Austria hat die im April 2026 eingeführte Spritpreisbremse die Inflationsrate um etwa 0,2 %-Punkte reduziert. Bei den Dienstleistungen kam es mit 3,9 % zu einem überdurchschnittlich starken Preisanstieg. Lebensmittel, Tabak und Alkohol verteuerten sich laut Schnellschätzung um 2,7 %.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Treibstoffpreise seit Jahresbeginn ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Grafik 3: Entwicklung der Treibstoffpreise 2026



Quellen: EK Weekly Oil Bulletin, eigene Berechnungen.



Im März 2026 kam es zu deutlichen Anstiegen der Nettopreise um etwa 55 Cent pro Liter Diesel und etwa 30 Cent pro Liter Benzin. Dadurch stieg auch die Umsatzsteuer pro Liter, während die Mengensteuern (Mineralölsteuer, CO₂-Bepreisung) unverändert blieben. Im April wurde die **Mineralölsteuer** um jeweils 5 Cent pro Liter gesenkt, um Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer auszugleichen. Bei Benzin war der gesamte Steueranteil mit 84 Cent pro Liter im April etwas niedriger als am 23. Februar (86 Cent pro Liter). Bei Diesel waren es mit durchschnittliche 82 Cent pro Liter im April etwas mehr als Ende Februar (79 Cent pro Liter). Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei Diesel ein erheblicher Anteil der gestiegenen Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen werden kann, wodurch die staatlichen Mehreinnahmen reduziert werden. Nur teilweise führen die höheren Dieselpreise entlang der Wertschöpfungskette auch zu höheren Preisen und damit höheren Umsatzsteuereinnahmen beim Privatkonsum. Im Mai beträgt die Reduktion jeweils 2 Cent pro Liter.³

Die **Begrenzung der Margen** soll die Nettopreise von Diesel und Benzin ab April 2026 reduzieren. Für April betrug die verordnete Reduktion 5 Cent pro Liter, für Mai wurde eine Reduktion um zunächst 5 Cent pro Liter bis 14. Mai und 2,5 Cent pro Liter danach verordnet. Eine diesbezügliche Kontrolle erfolgt durch die E-Control. Gemäß Preisgesetz ist eine Evaluierung der Auswirkungen laufend durchzuführen und nach Ablauf der Gesetzesänderung Ende 2026 ein entsprechender Bericht von der Bundesregierung an den Nationalrat zu übermitteln.

³ Gemäß dem temporären Mechanismus im Mineralölsteuergesetz sind jeweils die Mehreinnahmen an Umsatzsteuer durch Preissteigerungen der Treibstoffe im Folgemonat durch eine niedrigere Mineralölsteuer zu kompensieren.



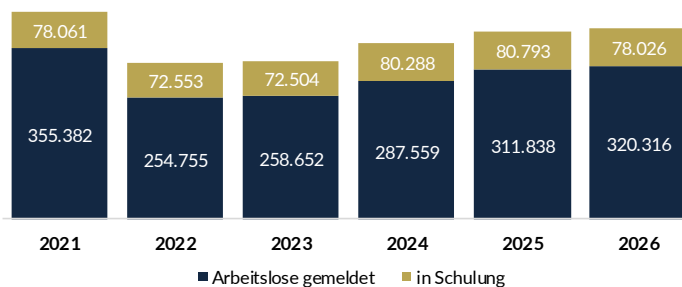
2.3 Arbeitsmarktlage

Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im April 2026 im Vergleich zu den Vorjahren:

Grafik 4: Arbeitsmarktlage im April 2026

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Apr. 2026, abs. und VÄ ggü. Apr. d. VJ in %					
433.443	327.308	331.156	367.847	392.631	398.342
-24,2%	-24,5%	+1,2%	+11,1%	+6,7%	+1,5%

Bundesländer, im Apr. 2026		
Arbeitslose (inkl. Schulungsteiln.)		
abs. und VÄ ggü. Apr. VJ in %		



Bgl	10.055	+5%
Ktn	20.309	-3%
NÖ	56.301	+5%
OÖ	48.489	+0%
Sbg	17.564	+1%
Stmk	46.707	+4%
Tirol	24.446	+4%
Vbg	14.903	+5%
Wien	159.568	-0%

Arbeitslose (inkl. Schulungsteiln.) im Apr. 2026, abs. und VÄ ggü. Apr. d. VJ in %						
Männer	Frauen	Inländ.	Ausländ.	15-24 J	25-49 J	ab 50 J
206.913	191.429	227.470	170.872	63.851	225.575	108.916
-2%	+5%	+4%	-1%	+0%	+1%	+4%

Arbeitslosenquote (nat. Def.) Apr. 2026: 7,5% Apr. 2025: 7,3%

Abkürzungen: abs. ... absolut, Apr. ... April, Ausländ. ... Ausländerinnen und Ausländer, Bgl ... Burgenland, d. ... des, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, Inländ. ... Inländerinnen und Inländer, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmende, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMIS, Arbeitsmarktservice (AMS).

Im April 2026 waren 398.342 Personen **arbeitslos oder in Schulung**, was einem Anstieg um 1,5 % gegenüber dem April des Vorjahres entsprach. Damit setzte sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit weiter fort, auch wenn dieser deutlich hinter den Zuwächsen der Jahre 2024 und 2025 zurückblieb. Die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden ist dabei vor allem bei Frauen, Inländerinnen und Inländern sowie Personen über 50 Jahren angestiegen. Außer in Kärnten und Wien kam es dabei in allen Bundesländern zu einem Anstieg. Die Arbeitslosenquote war im April 2026 mit 7,5 % gleich hoch wie im März 2026 und um 0,2 %-Punkte höher als im April des Vorjahres.



Bei der Zahl der **offenen Stellen** setzte sich die rückläufige Entwicklung weiter fort. Von Jänner bis April 2026 waren durchschnittlich 73.039 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Das waren um 7.084 Stellen bzw. 8,8 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die beim AMS gemeldeten Stellen bilden dabei allerdings nur einen Teil des Stellenmarkts in Österreich ab. Laut der quartalsweise durchgeführten Offenen-Stellen-Erhebung von Statistik Austria gab es im 1. Quartal 2026 durchschnittlich 133.100 offene Stellen, was einem Rückgang um 20.952 Stellen bzw. 13,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

3 Entwicklung der Abgaben

Die Steuereinnahmen weisen weiterhin kräftige Zuwächse auf. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus der im Vorjahr einsetzenden leichten Konjunkturerholung und den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Darüber hinaus kam es bei der Wertpapierzuwachssteuer und bei den an die Entwicklung der Immobilienmärkte gekoppelten Abgaben (Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer) zu kräftigen Zuwächsen. Im Finanzierungshaushalt verstärkten die stark gestiegenen Guthaben der Steuerpflichtigen den Zuwachs beim Aufkommen aus Bruttoabgaben. Die Körperschaftsteuer entwickelt sich im 1. Quartal hingegen schwach. Aus der Perspektive des Bundes wirkten sich auch die gestiegenen Ertragsanteile der Länder und Gemeinden gegenläufig aus.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen im Überblick dargestellt:



Tabelle 3: UG 16-Öffentliche Abgaben

	Jän-Mär 2025	Jän-Mär 2026	Differenz zu Jän-Mär 2025		v. Erfolg 2025	BVA 2026	Differenz zu v. Erfolg 2025	
<i>in Mio. EUR</i>								
Öffentliche Abgaben - Brutto	25.921	27.538	+1.616	+6,2%	119.737	122.144	+2.407	+2,0%
Guthaben der Steuerpflichtigen	252	549	+297	+117,7%	19	0	-19	-100,0%
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	25.669	26.989	+1.320	+5,1%	119.718	122.144	+2.426	+2,0%
Einkommen- und Vermögensteuern	11.585	12.057	+472	+4,1%	62.460	62.492	+32	+0,1%
Veranlagte Einkommensteuer	-361	-282	+79	-	5.095	4.600	-495	-9,7%
Lohnsteuer	8.785	9.129	+344	+3,9%	37.833	38.900	+1.067	+2,8%
Kapitalertragsteuern	958	1.087	+130	+13,5%	6.706	5.700	-1.006	-15,0%
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	442	369	-73	-16,4%	3.739	-	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	516	718	+202	+39,2%	2.967	-	-	-
Körperschaftsteuer	2.135	1.939	-196	-9,2%	11.860	12.500	+640	+5,4%
Energiekrisenbeitrag	2	5	+3	+118,8%	367	200	-167	-45,5%
Stabilitätsabgabe	36	52	+16	+43,8%	205	210	+5	+2,2%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gem. BSMG 2025	0	73	+73	-	301	300	-1	-0,3%
Stiftungseinkommensteuer	20	44	+23	+114,5%	54	40	-14	-26,4%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	8	9	+1	+7,3%	38	42	+4	+9,4%
Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO₂-Bepreisung)	13.924	14.715	+791	+5,7%	56.424	58.652	+2.227	+3,9%
Umsatzsteuer	10.408	10.681	+273	+2,6%	40.177	41.800	+1.623	+4,0%
Tabaksteuer	509	525	+16	+3,1%	2.170	2.300	+130	+6,0%
Mineralölsteuer	852	855	+3	+0,3%	3.687	3.700	+13	+0,3%
Non-ETS-Emissionen	275	388	+113	+41,2%	1.417	1.644	+227	+16,1%
Energieabgaben	134	326	+192	+143,9%	922	875	-47	-5,1%
Normverbrauchsabgabe	118	87	-31	-26,3%	519	500	-19	-3,6%
Motorbezogene Versicherungssteuer	568	565	-3	-0,5%	2.902	2.950	+48	+1,6%
Grunderwerbsteuer	301	378	+77	+25,7%	1.304	1.500	+196	+15,0%
Glücksspielgesetz	171	260	+90	+52,5%	825	821	-5	-0,6%
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	588	649	+61	+10,4%	2.500	2.562	+62	+2,5%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	161	218	+56	+35,0%	834	1.000	+167	+20,0%
Ab-Überweisungen	-11.126	-12.098	-971	+8,7%	-45.972	-47.821	-1.849	+4,0%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-9.220	-10.081	-861	+9,3%	-37.546	-38.319	-773	+2,1%
Ertragsanteile an Gemeinden	-3.423	-3.792	-369	+10,8%	-13.755	-14.203	-449	+3,3%
Ertragsanteile an Länder	-5.513	-6.051	-538	+9,8%	-21.359	-21.696	-337	+1,6%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-285	-238	+46	-16,2%	-2.432	-2.420	+12	-0,5%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-1.092	-1.128	-36	+3,3%	-5.188	-5.422	-234	+4,5%
EU Ab-Überweisungen II	-806	-888	-83	+10,3%	-3.151	-4.000	-849	+27,0%
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO₂-Bepreisung	-8	0	+8	-98,5%	-87	-80	+7	-8,3%
Öffentliche Abgaben - Netto	14.795	15.440	+645	+4,4%	73.765	74.323	+559	+0,8%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, gem. ... gemäß, inkl. ... inklusive, Jän ... Jänner, Mär ... März, nEHS ... nationales Emissionszertifikatehandelssystem, Non-ETS-Emissionen ... nicht dem Emissionshandel unterliegende Emissionen, u. sonst. ... und sonstige, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg

Budgetvisualisierung des Budgetdienstes: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: Monatsbericht März 2026, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.

Das Aufkommen aus den **Bruttoabgaben** von Jänner bis März 2026 belief sich auf 27,5 Mrd. EUR und war damit um 1,6 Mrd. EUR bzw. 6,2 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bereinigt um die gestiegenen Einzahlungen aus Abgabenguthaben fiel der Zuwachs mit 5,1 % etwas schwächer aus:

- ◆ Der Zuwachs bei der **Lohnsteuer** (+344 Mio. EUR bzw. +3,9 %) resultierte hauptsächlich aus den steigenden Bemessungsgrundlagen und dem nur teilweise erfolgten Progressionsausgleich. Im März hat sich die Dynamik etwas abgeschwächt.



- ◆ Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** nahm im Vorjahresvergleich um 273 Mio. EUR bzw. 2,6 % zu. Das Aufkommen bezieht sich auf die Monate November und Dezember 2025 sowie Jänner 2026 und wurde somit wesentlich vom Weihnachtsgeschäft beeinflusst. Auch bei der Umsatzsteuer hat sich die Dynamik zuletzt etwas verlangsamt.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** war per Ende März 2026 um 130 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dabei standen Mehreinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+202 Mio. EUR) Minderzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-73 Mio. EUR) gegenüber. Der starke Anstieg bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge dürfte aus dem wegen der hohen Volatilität der Aktienmärkte gestiegenen Aufkommen der Wertpapierzuwachssteuer resultieren.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** wird im 1. Quartal neben den Vorauszahlungen stark von Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geprägt. Per Ende März 2026 kam es zu Mehreinzahlungen von 79 Mio. EUR. Die Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung waren laut BMF ähnlich hoch wie im Vorjahr. Der Anstieg dürfte vor allem auf gestiegene Vorauszahlungen und Mehreinzahlungen bei der Immobilienertragsteuer zurückzuführen sein. Dämpfend wirkten geringere betriebliche Ergebnisse aus früheren Veranlagungsjahren.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** war im 1. Quartal um 196 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Der Rückgang dürfte vor allem auf geringere betriebliche Ergebnisse aus früheren Veranlagungsjahren zurückzuführen sein. Die im Februar eingegangenen quartalsweisen Vorauszahlungen waren etwas höher als im Vorjahr. Über die Entwicklung der Auszahlungen für die Forschungsprämie enthält der Bericht des BMF keine Informationen.
- ◆ Bei den **Energieabgaben** resultierte der starke Anstieg (+192 Mio. EUR) aus der zweimonatigen Abfuhrverzögerung, da das Aufkommen des Vorjahres bis Februar noch vom während der Energiekrise abgesenkten Tarif bestimmt war. Die erneute Senkung der Elektrizitätsabgabe per 1. Jänner 2026 hat sich im März allerdings noch nicht bemerkbar gemacht, das Aufkommen entsprach in etwa jenem im Jänner und Februar. Der Bericht des BMF enthält dazu keine Informationen.



- ◆ Das Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** war im 1. Quartal in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die beschlossene Reduktion der Mineralölsteuer ab April 2026 wirkt sich erst ab Juni auf das Steueraufkommen aus.⁴
- ◆ Der Zuwachs bei den **Abgaben nach dem Glücksspielgesetz** (+90 Mio. EUR) ist laut BMF vor allem auf Entrichtungen für Vorjahre zurückzuführen. Auch im Zuge der Budgetkonsolidierung umgesetzte Steuererhöhungen dürften eine Rolle gespielt haben.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer**, das überwiegend den Gemeinden zugutekommt, war im 1. Quartal um 77 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Der Zuwachs dürfte neben einer leichten Erholung des Immobilienmarkts auch auf den im Rahmen der Konsolidierung beschlossenen Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen („Share Deals“) zurückzuführen sein.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Stiftungseingangssteuer** waren 1. Quartal mit 44 Mio. EUR mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Inwieweit der Zuwachs auf größere Einzelfälle oder die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist, ist dem Monatsbericht des BMF nicht zu entnehmen.

Die **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich ebenfalls kräftig und waren im 1. Quartal 2026 um 971 Mio. EUR bzw. 8,7 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg war vor allem auf die höheren Ertragsanteile an die Länder (+538 Mio. EUR bzw. 9,8 %) und die Gemeinden (+369 Mio. EUR bzw. +10,8 %) zurückzuführen.⁵ Der etwas stärkere Anstieg der Gemeinde-Ertragsanteile resultierte unter anderem aus dem stärkeren Zuwachs bei der überwiegend den Gemeinden zugutekommenden Grunderwerbsteuer, die sich im Vorjahr nach den Rückgängen der letzten Jahre wieder erholt hat.

⁴ Im April 2026 wurde die Mineralölsteuer um 5 Cent gesenkt, daraus ergeben sich Mindereinzahlungen von knapp 40 Mio. EUR. Im Mai beträgt die Reduktion des Steuersatzes 2 Cent. Für Details zu den zuletzt beschlossenen Maßnahmen zur Dämpfung der Treibstoffpreise wird auf die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes](#) verwiesen.

⁵ Ein stärkerer Anstieg bei den Ertragsanteilen als bei den Bruttoabgaben resultierte aus einer für Länder und Gemeinden günstigeren Zwischenabrechnung über die vorjährigen Ertragsanteile im März 2026 als im März 2025. Außerdem waren die Einzahlungen aus Bruttoabgaben im November und Dezember 2025 vergleichsweise hoch und führten wegen der zweimonatigen Verzögerung bei der Bemessung der Ertragsanteile erst 2026 zu höheren Ertragsanteilen.



4 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

Die Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026 konkretisieren für die Verwaltung den restriktiven Budgetvollzug im Jahr 2026. Dieser restriktive Budgetvollzug soll laut BMF⁶ auch zur Budgetkonsolidierung beitragen. Umgesetzt werden kann ein restriktiver Budgetvollzug unter anderem auch durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ). Vorhaben können strikter dahingehend geprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. fällige Verpflichtungen handelt.

Auch Mittelverwendungsbindungen im Vollzug bzw. Rücklagenverzichtete können zum Einsatz kommen. Beispielsweise wurden im Jahr 2026 vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen für Personalauszahlungen in Höhe der geschätzten Differenz zwischen den im BFG 2026 veranschlagten und den aufgrund des niedrigeren Gehaltsabschlusses für 2026 erwarteten geringeren Auszahlungen für Personal (einschließlich Transferzahlungen für Landeslehrpersonal) verhängt. Diese können von den Ressorts nur mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für einen spezifischen Zweck in Anspruch genommen werden. Die Mittelbindungen für 2026 betragen 310 Mio. EUR.⁷

⁶ Siehe Monatsbericht Dezember 2025 und Bericht des Bundesministers für Finanzen über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits.

⁷ Details siehe Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner 2026.



4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) ermöglichen die Überschreitung der gesetzlich beschlossenen Auszahlungsobergrenzen des BFG auf Ebene der Rubrik, der Untergliederung oder des Globalbudgets. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzierten Ermächtigung. Unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist, wird im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) definiert (z. B. Mittelum-schichtung, Entnahme von Rücklagen). Der Bundesminister für Finanzen informiert den Nationalrat vierteljährlich über die von ihm genehmigten MVÜ.⁸ Im 1. Quartal 2026 wurden laut Monatsbericht März 2026 MVÜ iHv 56 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt und iHv 559 Mio. EUR im Ergebnishaushalt genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ für das 1. Quartal 2026 im **Finanzierungshaushalt** nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

Tabelle 4: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 1. Quartal 2026

Finanzierungshaushalt		2026	
gesetzliche Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	Gesamt
Umschichtungen			
Art. IV Z 1 BFG 2026	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung	56	56
Summe		56	56
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)			
Art. V Z 2 BFG 2026	zweckgebundene Gebarung	0	0
Summe		0	0
Gesamt		56	56

Abkürzungen: Art. ... Artikel, BFG ... Bundesfinanzgesetz, Z ... Ziffer.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2026.

⁸ Der Bundesminister für Finanzen kann grundsätzlich im BFG ermächtigt werden, weiteren bestimmten MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2026 sieht umfangreiche Ermächtigungen iHv 1,0 Mrd. EUR vor, welche ohne erneute Beschlussfassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichen. Diese Ermächtigungen betreffen unterschiedliche Bereiche, im Jahr 2026 etwa die Europäische Friedensfazilität (200 Mio. EUR), Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (200 Mio. EUR), die Erhöhung der Gehälter an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine medizinische Fakultät eingerichtet ist (90 Mio. EUR), die Integration (67 Mio. EUR), Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Ausbau erneuerbarer Energie sowie die Digitalisierung und Artificial Intelligence (55 Mio. EUR) sowie Zuwendungen an den Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung für Spitzenforschung (50 Mio. EUR). Weitere 127 Mio. EUR entfallen auf Ermächtigungen für Nachzahlungen infolge der Dienstrechts-Novelle. Letztere haben einen Anteil von 12 % an den Ermächtigungen 2026.



Die vom BMF genehmigten MVÜ aufgrund von **Umschichtungen** betragen im 1. Quartal 2026 56 Mio. EUR. Sie entfallen auf die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft und betreffen eine Strukturreform im BMLUK bzw. Kompetenzverschiebungen.

Die MVÜ aufgrund von **Mehreinzahlungen** betragen 780 EUR, sie betrafen die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für Unterstützungsleistungen für Alleinverdienende und -erziehende mit geringem Einkommen gemäß § 3d Abs. 1 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) infolge nachträglicher Auszahlungen für den Leistungszeitraum Februar bis Juni 2025.

Neben den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden im 1. Quartal 2026 die in nachfolgender Tabelle dargestellten MVÜ im **Ergebnishaushalt** genehmigt:

Tabelle 5: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt bzw. Ergebnishaushalt und zu den Abschlussbuchungen im Ergebnishaushalt zum 1. Quartal 2026

Ergebnishaushalt		2026		
gesetzl. Grundlage	Erläuterung <i>in Mio. EUR</i>	FH/EH	1. Quartal	Gesamt
Art. IV Z 1 BFG 2026	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung*	FH/EH	56	56
Art. V Z 2 BFG 2026	zweckgebundene Gebarung*	FH/EH	0	0
Art. VII Z 1 BFG 2025	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen (Abschlussbuchungen)	EH	343	343
Art. VII Z 2 BFG 2025	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen (Abschlussbuchungen)	EH	160	160
Gesamt		EH	559	559

Abkürzungen: Art. ... Artikel, BFG ... Bundesfinanzgesetz, EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt, gesetzl. ... gesetzliche, Z ... Ziffer.

* Für MVÜ, die den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (EH) gleichermaßen betreffen, ist auch ein Ausgleich im EH ist erforderlich.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2026.

Die Überschreitungen von nichtfinanzierungswirksamen und finanzierungswirksamen Aufwendungen im 1. Quartal 2026 aufgrund von Abschlussbuchungen für das Jahr 2025 können ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 31. März 2026 genehmigt werden (503 Mio. EUR). In Summe ergeben sich mit den MVÜ, die den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gleichermaßen betreffen, für den **Ergebnishaushalt** MVÜ iHv **559 Mio. EUR**. Die MVÜ, die den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt betreffen, wurden bereits im Text zur Tabelle 4 erläutert.



Die **nichtfinanzierungswirksamen** Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die Abschlussbuchungen⁹ betrafen, betragen **insgesamt 343 Mio. EUR**. Diese betrafen insbesondere die Folgebewertung von Beteiligungen, die Dotierung von Rückstellungen, Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen und Periodenabgrenzungen von Zahlungen. Auf die UG 45-Bundesvermögen entfallen 196 Mio. EUR an nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen. Davon betreffen 72 Mio. EUR die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) und 68 Mio. EUR Wertberichtigungen von Forderungen im Rahmen des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes, die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten und die Forderungsabschreibung von Abgaben. Die Folgebewertung von Beteiligungen (Abwertungen) für inländische und ausländische Beteiligungen belief sich auf 20 Mio. EUR. Ferner wurden Rückstellungen für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) iHv 15 Mio. EUR dotiert. Die Folgebewertung von Beteiligungen verursachte in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen von 49 Mio. EUR, in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz von 21 Mio. EUR und in der UG 31-Wissenschaft und Forschung von 8 Mio. EUR. In der UG 30-Bildung wurden insbesondere Rückstellungen für Prozesskosten iHv 20 Mio. EUR gebildet.

Weitere nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen betrafen die Dotierung von sonstigen Rückstellungen für den Handwerkerbonus bzw. Forderungsabschreibungen in der UG 40-Wirtschaft (22 Mio. EUR) und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (11 Mio. EUR). Die Wertberichtigung von Forderungen führte in der UG 25-Familie und Jugend zu nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen von 12 Mio. EUR, überwiegend für geleistete Unterhaltsvorschüsse.

Die MVÜ für **finanzierungswirksame** Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die aus Abschlussbuchungen resultieren, belaufen sich auf **160 Mio. EUR**. Sie ergaben sich aus unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten von Zahlungen in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung. Sie entfallen mit 10 Mio. EUR auf die UG 12-Äußeres für den Auslandskatastrophenfonds und die Entwicklungszusammenarbeit, mit 85 Mio. EUR auf die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport für die Auszahlung

⁹ Siehe dazu Art. VII BFG 2026 ([BGBl. I Nr. 23/2025](#)).



von Treuhandmitteln durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) für Breitbandförderungen¹⁰ und mit 58 Mio. EUR auf die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft für Investitionszuschüsse gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG).

4.2 Rücklagen

Der vorläufige Rücklagenbestand zum Stichtag 31. März 2026 beläuft sich laut Bericht des BMF auf 28,7 Mrd. EUR. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 17,5 Mrd. EUR 61 % der gesamten Rücklagen. Hohe Rücklagen betrafen im Jahr 2025 dabei insbesondere die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (6,9 Mrd. EUR), die UG 45-Bundesvermögen (6,4 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,6 Mrd. EUR) und die UG 51-Kassenverwaltung (1,1 Mrd. EUR).

Die Rücklagen der übrigen Ressorts und Obersten Organe betragen 11,2 Mrd. EUR, wobei die höchsten in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, bestehen. Diese betrafen die UG 41-Mobilität (2,8 Mrd. EUR), die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (2,0 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (1,1 Mrd. EUR).

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den vorläufigen Rücklagenstand zum 31. März 2026:

¹⁰ Die Auszahlung von Treuhandmitteln durch den Bund an die FFG erfolgte bereits in Vorjahren.



Tabelle 6: Entwicklung der Rücklagen

in Mio. EUR	RL-Stand per 31. März 2026				
	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit					
UG 01-Präsidentenkanzlei				7	7
UG 02-Bundesgesetzgebung				109	109
UG 03-Verfassungsgerichtshof				1	1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof				2	2
UG 05-Volksanwaltschaft				2	2
UG 06-Rechnungshof				4	4
UG 10-Bundeskanzleramt	1			117	118
UG 11-Inneres	32			129	160
UG 12-Äußeres	1			73	74
UG 13-Justiz	0			297	297
UG 14-Militärische Angelegenheiten	10			76	86
UG 15-Finanzverwaltung	6			385	391
UG 16-Öffentliche Abgaben	2				2
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	0			763	763
UG 18-Fremdenwesen	12			162	175
Summe Rubrik 0,1	65			2.127	2.191
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
UG 20-Arbeit	0	82		8	90
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	0			512	512
UG 22-Pensionsversicherung					
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte				789	789
UG 24-Gesundheit	8			207	215
UG 25-Familie und Jugend				41	41
Summe Rubrik 2	8	82		1.556	1.647
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
UG 30-Bildung	57			541	598
UG 31-Wissenschaft und Forschung	0			967	967
UG 32-Kunst und Kultur	3			94	97
UG 33-Wirtschaft (Forschung)				188	188
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)				572	572
Summe Rubrik 3	60			2.362	2.423
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
UG 40-Wirtschaft	1			1.092	1.092
UG 41-Mobilität	464			2.319	2.783
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	11	25		268	305
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	380			1.600	1.979
UG 44-Finanzausgleich	153	2		100	254
UG 45-Bundesvermögen	985	165		5.262	6.411
UG 46-Finanzmarktstabilität	770	183		619	1.572
Summe Rubrik 4	2.763	375		11.259	14.397
Rubrik 5: Kassa und Zinsen					
UG 51-Kassenverwaltung			426	691	1.118
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge				6.934	6.934
Summe Rubrik 5			426	7.625	8.051
Gesamt	2.897	458	426	24.928	28.709

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, MVÜ ... Mittelverwendungsüberschreitungen, Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft, RL ... Rücklagen, Telekomm. ... Telekommunikation, vorl. ... vorläufige, zweckgeb. ... zweckgebundene.

Anmerkung: Der endgültige Rücklagenstand für 2025 wird im BRA 2025 spätestens am 30. Juni 2026 veröffentlicht. Der errechnete Rücklagenstand zum 31. März 2026 ist ein vorläufiger.

Quellen: BRA 2024, Budgetbericht 2025 und 2026, Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2026, eigene Berechnungen.



Im 1. Quartal 2026 erfolgten noch keine Rücklagenentnahmen. Zur Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2025 wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zum vorläufigen Gebarungserfolg 2025](#) verwiesen.

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (24,9 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung, daher können sie auch für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,9 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmerücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebahrung (0,4 Mrd. EUR).

4.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen betreffen Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Sie entstehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von langfristigen Verträgen oder bei Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort hat zur Begründung einer Vorbelastung das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.¹¹

Der Bundesminister für Finanzen berichtet dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen, falls die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze dieses Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vorliegende Bericht umfasst damit nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze übersteigen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind nicht im Bericht enthalten. Ebenso nicht verfügbar sind kumulierte Werte für die eingegangenen Vorbelastungen.

Im 1. Quartal 2026 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 264 Mio. EUR gemeldet. Diese Vorbelastungen werden auf Ebene der Globalbudgets in nachstehender Tabelle ausgewiesen:

¹¹ Siehe dazu [§ 60 Abs. 1 BHG 2013](#) (Durchführung eines künftige Finanzjahre belastenden Vorhabens; Vorbelastungen).

**Tabelle 7: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 1. Quartal 2026**

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2026		Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2026)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung	214	214	5.868	4.492	131%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft	3	3	3.003	326	920%
GB 41.02-Mobilität	34	34	20.671	5.460	379%
GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	12	12	379	256	148%
Gesamt	264	264	-	-	-

Abkürzungen: BVA ... Bundesvoranschlag, GB ... Globalbudget, GB-Ebene ... Globalbudgetebene, Vorbel. ... Vorbelastungen.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2026.

Im 1. Quartal 2026 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv 264 Mio. EUR eingegangen. Die höchste betrifft die UG 14-Militärische Angelegenheiten mit 214 Mio. EUR und bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung einer Drohnenabwehrbatterie (180 Mio. EUR), Individualausrüstung – 71.200 Stück (Stk.) Wollunterbekleidung sowie 30.200 Stk. Wollwesten zum Schutz vor Feuergefahren (12 Mio. EUR), 10 Mio. Stk. Leuchtspur- bzw. 15 Mio. Stk. Knallpatronen für Sturmgewehre (15 Mio. EUR), Umbau und Modifikation von 95 Stk. Allschutz-Transport-Fahrzeugen Dingo (4 Mio. EUR) sowie den Ankauf von 8 Stk. Kleinlöschfahrzeugen (4 Mio. EUR).

Weitere Vorbelastungen entfallen auf die UG 41-Mobilität iHv 34 Mio. EUR. Davon wurden 23 Mio. EUR für den Abschluss eines Verkehrsdienstevertrags mit der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG sowie einer Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung mit dem Land Tirol eingegangen, während 11 Mio. EUR für die Ersatzbeschaffung von sechs Dienstbooten der Schifffahrtsaufsicht vorgesehen sind.

Der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wurden Vorbelastungen iHv 12 Mio. EUR genehmigt, davon betreffen 7 Mio. EUR die Leistungsvereinbarung mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zur Fortführung von Fachunterstützungsleistungen zur Erfüllung strahlenschutzrechtlicher Vorgaben im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028. Für die Fortführung der gesetzlich erforderlichen Umweltradioaktivitätsmessung durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) für die Jahre 2026 bis 2029 wurden Vorbelastungen von 3 Mio. EUR eingegangen. Die Abgeltung für die Betriebsführung der österreichischen Strahlenschutzsysteme für 2026 bis 2028 an das Umweltbundesamt resultierte in Vorbelastungen von 3 Mio. EUR.

Die Vorbelastungen in der UG 40-Wirtschaft betreffen die Teilnahme an der EXPO Belgrad 2027 (3 Mio. EUR).



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetzes
BBG 2025	Budgetbegleitgesetz 2025
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BRA	Bundesrechnungsabschluss
bzw.	beziehungsweise
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz(e)



Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt(e)
Stk.	Stück
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Budgetvollzug Jänner bis März 2026 im Überblick.....	3
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
Tabelle 3:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	17
Tabelle 4:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 1. Quartal 2026.....	21
Tabelle 5:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt bzw. Ergebnishaushalt und zu den Abschlussbuchungen im Ergebnishaushalt zum 1. Quartal 2026	22
Tabelle 6:	Entwicklung der Rücklagen.....	25
Tabelle 7:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 1. Quartal 2026.....	27

Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	8
Grafik 2:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	12
Grafik 3:	Entwicklung der Treibstoffpreise 2026.....	13
Grafik 4:	Arbeitsmarktlage im April 2026	15